



Universität
Zürich ^{UZH}

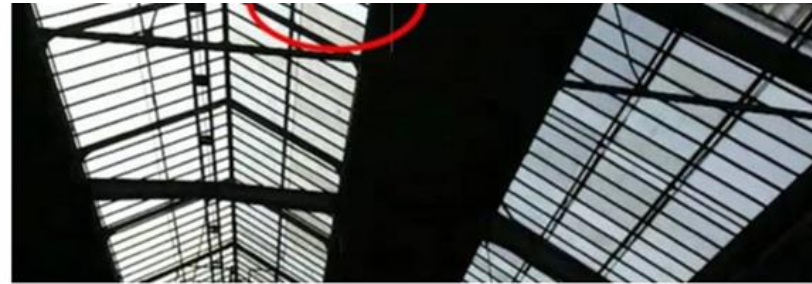
Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen



Zurechnung?

«Während der Reanimation löste sich laut der Polizei eine noch im Dachrahmen steckende Glasscherbe und fiel auf einen der helfenden Polizisten.»



Durch dieses Scheibe fiel die 17-jährige. *bild: seite züri*

17-Jährige stirbt nach Sturz vom Dach des Zürcher

Quelle: watson.ch



Fallschirmfall

- Liegt überhaupt eine relevante Handlung vor?





Art. 58 SVG – Haftpflicht des Motorfahrzeughalters

1 Wird durch den Betrieb eines Motorfahrzeuges ein Mensch getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht, so haftet der Halter für den Schaden.

SVG

Kommentar

Strassenverkehrsgesetz

Hans Giger



Art. 59 SVG – Ermässigung/Ausschluss der Halterhaftung

1 Der Halter wird von der Haftpflicht befreit, wenn er beweist, dass der Unfall durch höhere Gewalt oder grobes Verschulden des Geschädigten oder eines Dritten verursacht wurde ohne dass ihn selbst oder Personen, für die er verantwortlich ist, ein Verschulden trifft und ohne dass fehlerhafte Beschaffenheit des Fahrzeuges zum Unfall beigetragen hat.

2 Beweist der Halter, der nicht nach Absatz 1 befreit wird, dass ein Verschulden des Geschädigten beim Unfall mitgewirkt hat, so bestimmt der Richter die Ersatzpflicht unter Würdigung aller Umstände.

SVG

Kommentar

Strassenverkehrsgesetz

Hans Giger



Universität
Zürich ^{UZH}

Objektiver Tatbestand

Teil 2



Deliktsaufbau (vorsätzliches Begehungsdelikt)

| | | | |
|---|---|---|--------------------|
| Tatbestand | Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung | Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen | Unrecht |
| Rechtswidrigkeit | <ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Überwiegende Int.• Autonomieprinzip | <ul style="list-style-type: none">• Wissen• Willen | |
| Schuld | <ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit | | Vorwerfbarkeit |
| Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none">• Objektive Strafbarkeitsbedingungen• Fehlendes Strafbedürfnis• Strafausschliessungsgründe | | | Strafnotwendigkeit |



Tatbestand

Tatbestand

Objektiv

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- Taterfolg
- **Kausalität**
- Zurechnung

Subjektiv

- Vorsatz
- Wissen
- Willen



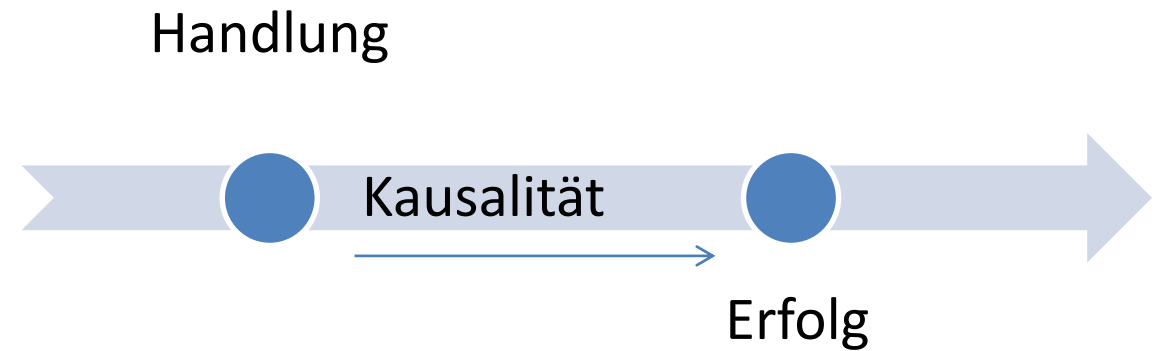
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung





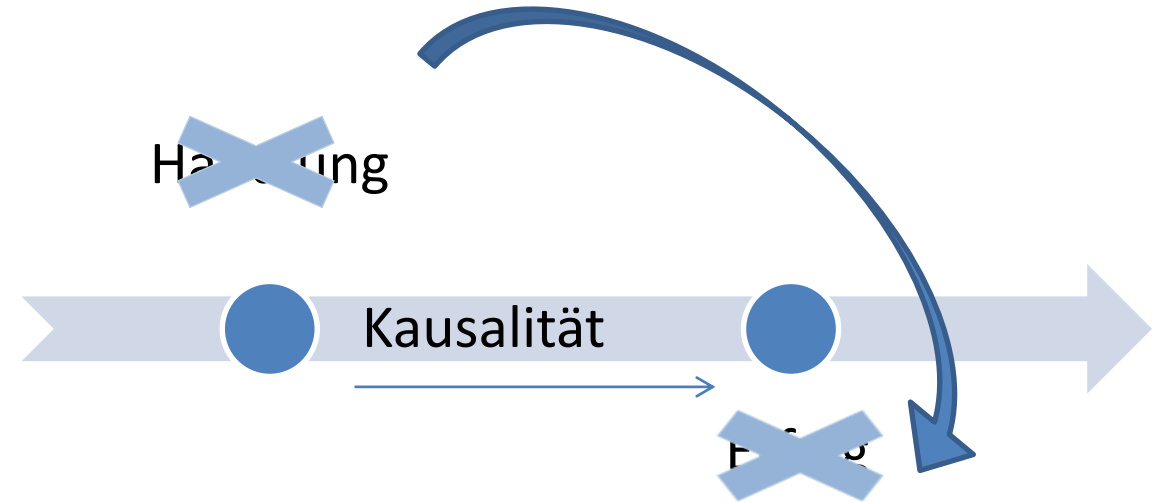
Natürliche Kausalität

Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied
zwischen Handlung und Erfolg

«*Conditio sine qua non*»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,
die nicht hinweggedacht werden kann,
ohne dass auch der Erfolg entfielen.





Natürliche Kausalität

- Lieferwagenfahrer Y fährt von Cologny nach Vézenaz.
- Überholen eines Fahrzeugs, das auf rechten Fahrspur stand, um Fussgänger D. Fussgängerstreifen überqueren zu lassen.
- D. verletzt.



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145



Natürliche Kausalität

- Linker Fuss gebrochen, dann Durchblutungsstörungen, dann Gangrän (Wundbrand)
- 2 Wochen später stirbt D.
- Autopsie: Todesursache: Unfallverletzungen führten zur Reaktivierung eines früheren Herzinfarktes.



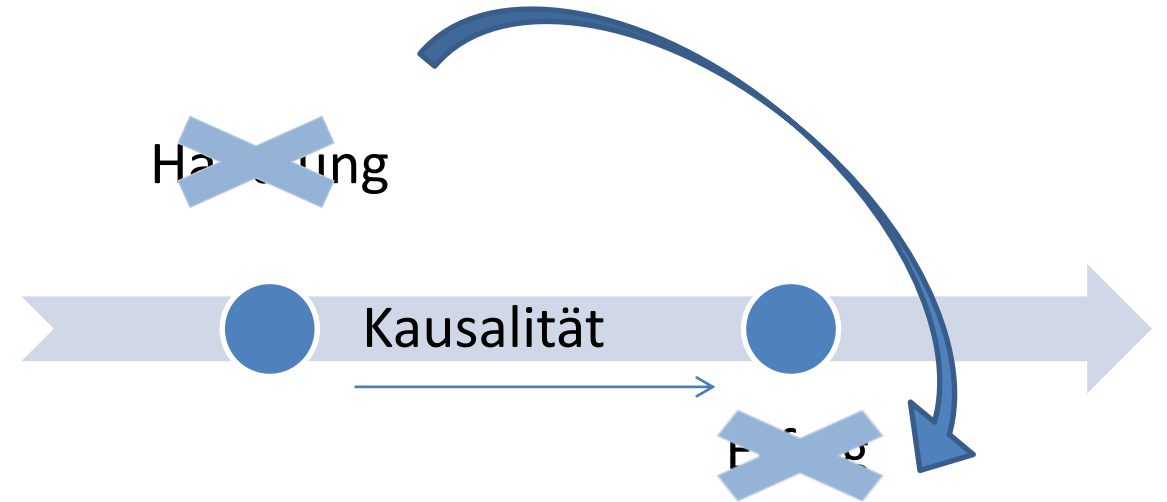
Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Natürliche Kausalität

Hat Y. den Tod von D. verursacht?

«Conditio sine qua non»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweg-gedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfielen würde.





Natürliche Kausalität

- Kumulative Kausalität
- Alternative Kausalität
(Doppelkausalität)
- Unbeachtlichkeit
hypothetischer
Reserveursachen

Natürliche Kausalität

Kumulative Kausalität

- 2 Dosen Gift, die erst kumuliert tödlich wirken
- CSQN erfüllt
- Strafbarkeit nur wegen schwerer Körperverletzung, TROTZ Tötungserfolgs



Natürliche Kausalität

Doppelkausalität

- Beide Dosen je für sich tödlich
- CSQN versagt
- Straflosigkeit mangels Kausalität?



Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Sportschützin bedroht Person mit Glock 1
- Polizei beschlagnahmt Glock 1
- Freigabe nur mit psychiatrischer Unbedenklichkeits-erklärung



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Arzt füllt Erklärung nach 1-stündiger Befragung aus.
- Glock 1 wieder ausgehändigt.
- Kurze Zeit später geht Frau zu Exfreund mit Glock 1 und 2



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Bei Streit greift Frau blind in die Tasche und zog Glock 1 heraus, um Exfreund niederzuschossen.
- Frau verurteilt wegen versuchter Tötung



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Mitverantwortung des Arztes?
- Obergericht: Unbedenklichkeitserklärung nicht kausal.
- Hätte die Glock 1 nicht zur Verfügung gestanden, wäre der Exfreund mit der Glock 2 niedergestreckt worden.



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- CSQN?
- Richtige Frage: Denkt man Waffe 1 weg, wäre dieser Erfolg nicht so eingetreten
- Kausalität gegeben
- Unbeachtlichkeit Reserveursachen



Glock 1

BGE 135 IV 56



Glock 2

Natürliche Kausalität

Reserveursachen

- Rückweisung zur Beurteilung Arzt wegen fahrlässiger schwerer Körperverletzung.
- Arzt in dubio pro reo freigesprochen.



Glock 1



Glock 2

BGE 135 IV 56



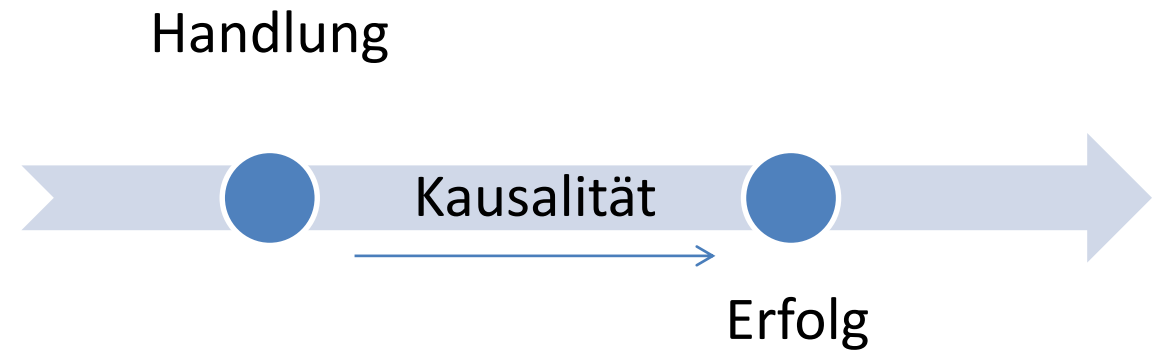
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung





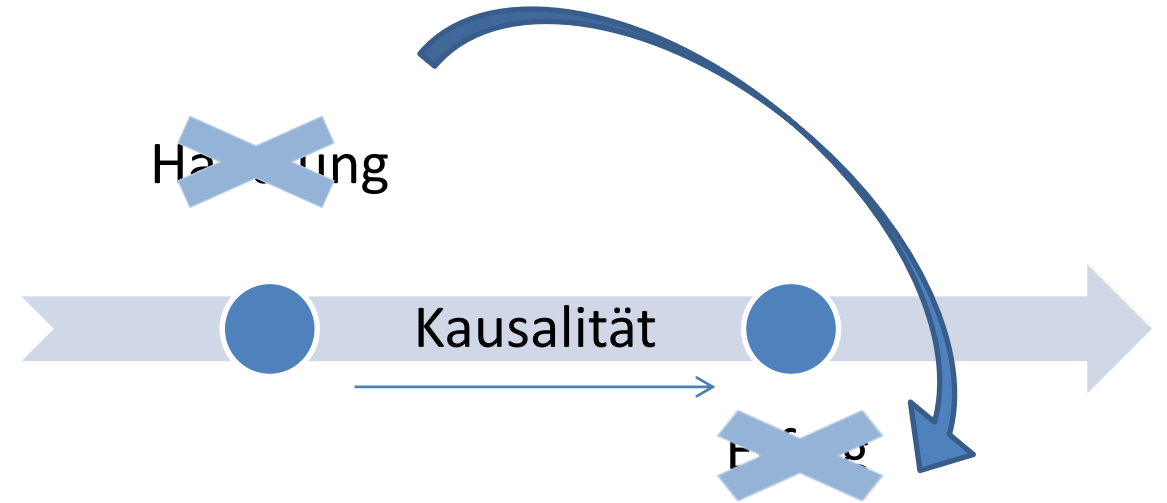
Natürliche Kausalität

Natürliche Kausalität

Naturwissenschaftliches Bindeglied
zwischen Handlung und Erfolg

«*Conditio sine qua non*»

Als natürliche Ursache gilt jede Handlung,
die nicht hinweggedacht werden kann,
ohne dass auch der Erfolg entfielen.





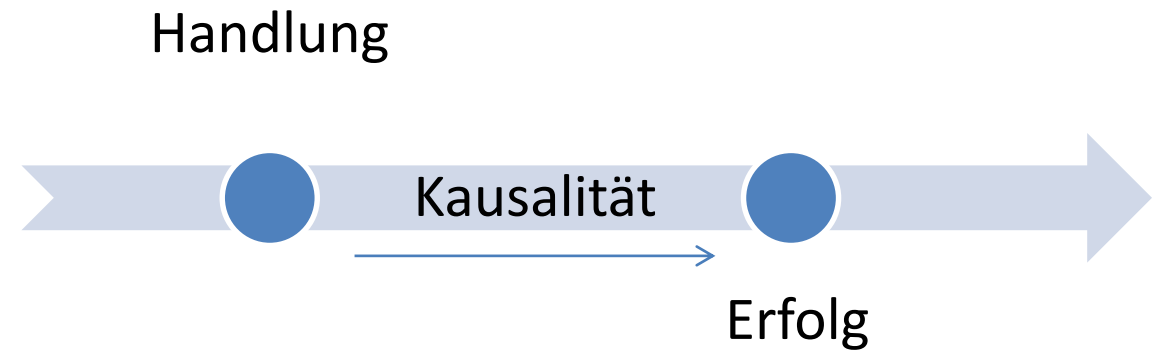
Kausalität

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung





Adäquate Kausalität

- Bedingungsformel zu weit
- Normative Eingrenzung natürlicher Kausalität



Alois und Klara



Adäquate Kausalität?

Verantwortung Pilotin, die
Fallschirmspringer
transportierte?





Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
Überholen kann nicht
weggedacht werden, ohne
dass auch Wundbrandtod
entfiele.
 - b. Adäquate?



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145



Adäquate Kausalität

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen...»



BGE 135 IV 56, E. 2.1





Adäquate Kausalität

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das Mitverschulden des Opfers oder eines Dritten oder Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten – in den Hintergrund drängen»



BGE 135 IV 56, E. 2.1





Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate?
«la santé fragile de D. ne constitue pas un facteur propre à rompre le lien de causalité adéquate».



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145

Adäquate Kausalität

1. Kausalität (BGer)

a. Natürliche

b. Adäquate?

«...ganz aussergewöhnliche Umstände, wie ...Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste»



Quai de Cologny/GE, BGE 131 IV 145



Adäquate Kausalität?

«Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das Mitverschulden des Opfers oder eines Dritten oder Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten – in den Hintergrund drängen»



Vgl. aber auch BGE 93 IV 115: Stuhl auf der Autobahn



Adäquate Kausalität?

Kein Eigenverschulden des Opfers,
nur schlechte Disposition. Grobes
Verschulden Y. (Überholen)



Eigenverschulden Opfer (?)
Kein Verschulden Autofahrer



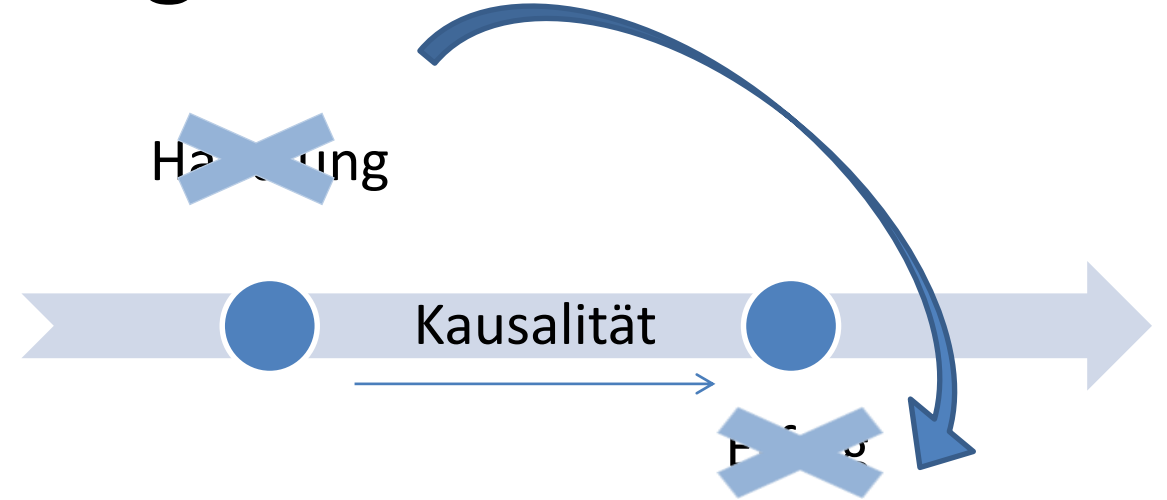
Zusammenfassung Kausalität

1. Kausalität (Bger)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



CSQN-Formel

«Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfiele».



Zusammenfassung Kausalität

1. Kausalität (Bger)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

Adäquanzformel:

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen...»



Objektiver Tatbestand

Objektive Zurechnung



Mord?

“I think a person who supplies illegal drugs to a person that kills them is committing an act of violence...

It’s no different than a person who shoots somebody with a gun.”

David Hickton, U.S. attorney for the Western District of Pennsylvania

National

Her fiance gave her heroin. She overdosed. Does that make him a murderer?

By Rob Kuznia May 9, 2018



Quelle: <https://www.washingtonpost.com>



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung



Weshalb heisst es «objektive Zurechnung»?

| | | | |
|--------------------------------------|--|---|--------------------|
| Tatbestand | Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Obj. Zurechnung | Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen | Unrecht |
| Rechtswidrigkeit | • Bedrohungslage | • Abwehrwille | |
| Schuld | • Schuldfähigkeit | | Vorwerfbarkeit |
| | • Unrechtsbewusstsein | | |
| | • Zumutbarkeit | | |
| Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen | • Objektive Strafbarkeitsbedingungen | | Strafnotwendigkeit |
| | • Fehlendes Strafbedürfnis | | |
| | • Strafausschliessungsgründe | | |



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)
 - a. Natürliche
 - b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)
 - a. Schaffung
 - b. Unerlaubtes Risiko
 - c. Risikorealisierung



Ein Erfolg wird dem Täter objektiv zugerechnet, wenn er eine Gefahr geschaffen hat, die über das erlaubte Risiko hinausgeht, und die sich im konkreten Erfolg realisiert hat.

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Natürliche Kausalität
- CSQN
- Risikoverringering



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko**
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko**
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko**
- c. Risikorealisierung



BGE 134 IV 149

- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken (Sozialadäquanz)
- Eigenverantwortung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



Ein Erfolg wird dem Täter objektiv zugerechnet, wenn er eine Gefahr geschaffen hat, die über das erlaubte Risiko hinausgeht, und die sich im konkreten Erfolg realisiert hat.

- Schutzzweck
- Drittintervention

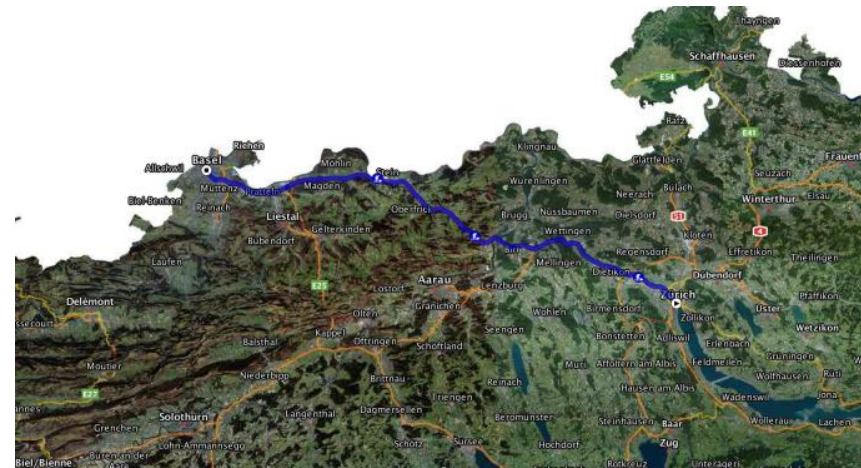
Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Schutzzweck
- Dritrintervention

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Schutzzweck
- Dritrintervention



Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung



- Schutzzweck
- Drittintervention



Zusammenfassung

Objektive Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

— Risikoverringerung

— Unerhebliche Risiken

— Geduldete Risiken

— Eigenverantwortung

— Schutzzweck

— Drittintervention



Adäquate Kausalität

«Verhalten muss geeignet sein, nach dem **gewöhnlichen Lauf der Dinge** und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu **begünstigen**... Die Adäquanz ist nur zu verneinen, wenn ganz aussergewöhnliche Umstände, wie das **Mitverschulden des Opfers** oder eines **Dritten** oder Material- oder Konstruktionsfehler, als Mitursache hinzutreten, mit denen schlechthin nicht gerechnet werden musste und die ... so alle anderen mitverursachenden Faktoren - namentlich das Verhalten des Angeschuldigten - in den Hintergrund drängen»

Objektive Zurechnung

- Risikoverringerung
- Unerhebliche Risiken
- Geduldete Risiken
- Eigenverantwortung
- Schutzzweck
- Dritrintervention





Zusammenfassung: Kausalität/Zurechnung

1. Kausalität (BGer)

- a. Natürliche
- b. Adäquate

- Naturwiss. Bindeglied
- Handlung -Erfolg
- CSQN-Formel
- Normative Einschränkung



2. Zurechnung (Lehre)

- a. Schaffung
- b. Unerlaubtes Risiko
- c. Risikorealisierung

- Natürliche Kausalität
- Gewitter/Verkehr
- Eigenverantwortung
- Schutzzweck





Vorlesungsübersicht

| Vorl. | Datum | Thema |
|----------|--------------------|--|
| 1 | Mo 16.09.19 | Einführung |
| 2 | Di 17.09.19 | Legalitätsprinzip |
| 3 | Mo 23.09.19 | Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien |
| 4 | Di 24.09.19 | Deliktsaufbau |
| 5 | Mo 30.09.19 | Objektiver Tatbestand |
| 6 | Di 01.10.19 | Objektiver Tatbestand |
| 7 | Mo 07.10.19 | Subjektiver Tatbestand (David Eschle) |
| 8 | Di 08.10.19 | Subjektiver Tatbestand (Sophie Matjaz) |
| 9 | Mo 14.10.19 | Rechtswidrigkeit Notstand |
| 10 | Di 15.10.19 | Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr |
| 11 | Mo 21.10.19 | Rechtswidrigkeit – Einwilligung |
| 12 | Di 22.10.19 | Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen |
| 13 | Mo 28.10.19 | Rechtswidrigkeit – Irrtümer |
| 14 | Di 29.10.19 | Schuld – Schuldfähigkeit |





Vorlesungsübersicht

| Vorl. | Datum | Thema |
|-------|-------------|---|
| 15 | Mo 04.11.19 | Schuld – Actio libera in causa und Art. 263 |
| 16 | Di 05.11.19 | Schuld – Verbotsirrtum |
| 17 | Mo 11.11.19 | Schuld – Unzumutbarkeit |
| 18 | Di 12.11.19 | Versuch |
| 19 | Mo 18.11.19 | Rücktritt und tätige Reue |
| 20 | Di 19.11.19 | Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft |
| 21 | Mo 25.11.19 | Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung |
| 22 | Di 26.11.19 | La visite du Romands – Prescription et plainte (Yvan Jeanneret) |
| 23 | Mo 02.12.19 | Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft |
| 24 | Di 03.12.19 | Vorsätzliche Unterlassung |
| 25 | Mo 09.12.19 | Vorsätzliche Unterlassung |
| 26 | Di 10.12.19 | Fahrlässige Begehung |
| 27 | Mo 16.12.19 | Fahrlässige Begehung |
| 28 | Di 17.12.19 | Fahrlässige Unterlassung |



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen